

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank (TAB)

1 Einleitung

Die TAB ist gemäß § 16 ihrer Satzung an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (nachfolgend „Kodex“ oder „PCGK“ genannt) gebunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Vorstand und Verwaltungsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen.

2 Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium (TFM) im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2023 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlung entsprochen wurde:

- Abweichend von Ziff. 4.5 (Tz. 69) des PCGK hat der Verwaltungsrat auf Grundlage der von ihm beschlossenen Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat dem von ihm gemäß § 12 Abs. 1 TAB-Satzung, § 11 Abs. 1 Satz 1 GO-VR gebildeten Kreditausschuss Entscheidungskompetenzen übertragen. Aus Gründen der Praktikabilität und Effizienz ist der Kreditausschuss gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 GO-VR an Stelle des Gesamtorgans abschließend für die Kreditentscheidungsprozesse nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 Nr. 2 bis Nr. 6 der Satzung der Bank zuständig.

3 Anzahl der Mandate der Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank in anderen Unternehmen innehaben, sind in der Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates übten keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Thüringer Aufbaubank aus.

4 Vergütungsregelungen

4.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäß § 11 Abs. 14 der Satzung der Bank in Verbindung mit dem entsprechenden Beschluss der Anteilseignerversammlung erhält jedes Verwaltungsratsmitglied für seine Teilnahme an einer Sitzung des Verwaltungsrates oder einer seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe 300 EUR pro Sitzung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2025 folgende Sitzungsgelder:

Frau Ministerin Boos-John	1.200,00 EUR
Herr Minister Schütz	900,00 EUR
Herr Staatssekretär Scholz	900,00 EUR
Herr Nickel	300,00 EUR
Herr Dehnke	900,00 EUR
Frau Prof. Dr. Schade	900,00 EUR
Frau Theil-Deininger	1.200,00 EUR
Frau Fröbel	900,00 EUR
Herr Dr. Halama	300,00 EUR
Frau Korn	900,00 EUR

4.2 Vergütung des Vorstands

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Matthias Wierlacher, bezog im Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütung:

Gesamtvergütung	309.439,73 EUR
davon Grundvergütung*	297.227,40 EUR
davon erfolgsabhängige Vergütung	0,00 EUR
davon sonstige geldwerte Vorteile	12.212,33 EUR

* ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen

Gesamtsumme der Vergütung von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von Unternehmen	149.270,00 EUR
--	----------------

Nachrichtlich: erdiente Ruhegehaltszusage laut Anstellungsvertrag per 31.12.2025	214.003,73 EUR
---	----------------

Das Vorstandsmitglied Herr Eckhard Hassebrock bezog im Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütung:

Gesamtvergütung	269.856,96 EUR
davon Grundvergütung*	264.999,96 EUR
davon erfolgsabhängige Vergütung	0,00 EUR
davon sonstige geldwerte Vorteile	4.857,00 EUR

* ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen

Gesamtsumme der Vergütung von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von Unternehmen	0,00 EUR
--	----------

5 Thüringer Gleichstellungsgesetz

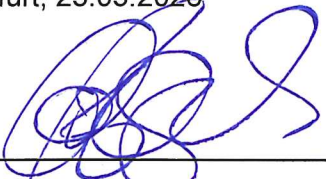
Der Anteilseigner Freistaat Thüringen sowie der Verwaltungsrat sollen nach § 13 S. 1 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes bei der Besetzung von Gremien, für die sie ein Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigen. Im Geschäftsjahr bestand der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern, darunter fünf Frauen (56 %); von den sechs vom Freistaat entsandten Mitgliedern waren je drei Frauen und Männer. Der Vorstand bestand aus zwei männlichen Mitgliedern.

Der Vorstand wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes in der Bank sinngemäß umgesetzt werden.

Die TAB beschäftigte zum 31. Dezember 2025 im Jahresdurchschnitt insgesamt 528 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (davon acht Auszubildende). 317 davon sind Frauen (60 %). Die Bank beschäftigte zum 31. Dezember 2025 40 Führungskräfte auf zweiter und dritter Ebene. 12 davon sind Frauen (30 %). Die Stabilisierung und weitere Erhöhung der Quote von Frauen bei den Führungskräften wird angestrebt.

Der aktuelle Gleichstellungsplan ist für den Zeitraum 2024 bis 2029 erstellt. Im Rahmen der formulierten Ziele wird die Erhöhung des Frauenanteils auf Ebene der Bereichsleitungen angestrebt, da dort aktuell eine gesetzlich relevante Unterrepräsentanz besteht. Als weiteres Ziel wurde die Senkung der Entgeltlücke zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten der TAB formuliert, welche sich im Wesentlichen daraus ergibt, dass mehr weibliche Beschäftigte auf solchen Stellen arbeiten, die zu den im Gesamtgehaltsgefüge der TAB unter dem Durchschnitt eingruppierten Stellen gehören. Zur Adressierung dieses Ziels wird sowohl das aktuelle Stellenbewertungs- und Vergütungssystem überprüft sowie die Gewinnung von Frauen für höherwertige Tätigkeiten in den Fokus gesetzt.

Erfurt, 23.03.2026



Verwaltungsratsvorsitzende



Vorstand

Anlage

Übersicht über die Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank im Jahr 2025

Name	Mandate
Wolfgang Tiefensee (bis 14.02.2025)	*
Colette Boos-John (ab 15.02.2025)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsratsvorsitzende der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH - Aufsichtsratsvorsitzende der Thüringer Landgesellschaft mbH - Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen
Dr. Hartmut Schubert (bis 28.02.2025)	*
Birger Scholz (ab 01.03.2025)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH - Mitglied des Aufsichtsrats der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH - Mitglied des Verwaltungsrats von Thüringen Forst, AöR - Mitglied des Verwaltungsrats des Universitätsklinikums Jena
Frank Nickel (bis 30.06.2025)	*
Frank Dehnke (ab 01.07.2025)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Verwaltungsrat der Frankfurter Sparkasse** - stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH** - stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH - Mitglied des Aufsichtsrats der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG** - Mitglied des Aufsichtsrats der DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH
Prof. Dr. Gabriele Schade	*
Annette Theil-Deininger	- Vorstandsvorsitzende der Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Torsten Weil (bis 14.02.2025)	*
Steffen Schütz (ab 15.02.2025)	- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH - Mitglied des Aufsichtsrats der Thüringer Tourismus GmbH
Inis Fröbel	---
Dr. Jan Halama (bis 30.06.2025)	*
Ulrike Korn	---

* keine Angabe, da die betroffene Person im Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr ist.

** gem. Teil A Ziffer 73 des Kodex zählen die Mandate von Herrn Dehnke in seiner Funktion als Generalbevollmächtigter (Leitungsfunktion) bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und ihren Gesellschaften als ein Mandat (Konzernmandate).